

90/AB
Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 107/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.844.732

Wien, 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 107/J vom 20. November 2024 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Aus dem Katastrophenfonds des Bundes wurden im Jahr 2024 bisher (Stand 30. November 2024) 617,1 Mio. Euro ausbezahlt. Von diesem Betrag entfallen als Zahlungen an die Länder aufgrund von Schäden im Vermögen Privater (das sind alle Geschädigten mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, also auch Unternehmen) 207,6 Mio. Euro und davon wieder 180,0 Mio. Euro auf Zahlungen an das Land Niederösterreich für Schäden im Vermögen Privater aufgrund der Hochwasserkatastrophe Mitte September 2024. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den genannten 180,0 Mio. Euro um Zuschüsse des Bundes an das Land Niederösterreich in Höhe von 60 % der auszahlten Beihilfe des Landes handelt.

Für Beihilfen nach Naturkatastrophen sind die Länder im eigenen Wirkungsbereich zuständig. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen und deren Höhe sind von den Ländern festzulegen, ebenso verantworten die Länder den Vollzug dieser Beihilfen.

Zu 3. bis 8.:

Die gegenständlichen Fragen betreffen in erster Linie den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes, es wird daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 114/J vom 20. November 2024 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Kein Instrument der Europäischen Kommission sieht Zahlungen an Geschädigte der Hochwasserkatastrophe vor. In Österreich sind wie erwähnt die Länder für die direkte Auszahlung auf Basis ihrer jeweiligen Richtlinien an die Geschädigten zuständig.

In Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom September 2024 wird auch auf das vom Nationalrat am 11. Dezember 2024 beschlossene „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird“ verwiesen, gemäß dem der Bund den von der Hochwasserkatastrophe Mitte September 2024 besonders betroffenen Ländern einen Zweckzuschuss zur Finanzierung von Beihilfen zur Beseitigung von Schäden im Vermögen Privater gewährt.

Darüber hinaus übermittelte das Bundesministerium für Inneres der Europäischen Kommission einen Antrag auf Unterstützung für Österreich aus dem Europäischen Solidaritätsfonds.

Der Bundesminister:
Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr

Elektronisch gefertigt

